

Gemäß den Bedingungen für den Partnerfirmeneinsatz ist die SE AG berechtigt, Partnerfirmen im Hinblick auf die Einhaltung arbeitssicherheitsrelevanter Aspekte zu überprüfen. Die Überprüfung wird anhand eines Quick-Checks dokumentiert und beinhaltet sowohl positive wie aber auch negative Bewertungskriterien. Eine Auswertung der Quick-Checks des letzten halben Geschäftsjahres zeigte hierbei einige Defizite bei der Umsetzung einiger Sicherheitsmaßnahmen auf.

➤ Einsatz von PSA gegen Absturz (PSAgA)

Der Einsatz von PSAgA ist immer dann erforderlich, wenn sich Personen in einem Bereich aufhalten, in dem eine Gefahr des Abstürzens besteht. Hierbei kann es sich sowohl um Arbeiten in Hubarbeitsbühnen aber auch im Bereich von hochgelegenen Arbeitsstellen, Bodenöffnungen/Luken, oder Maschinenteile unter denen sich Öffnungen befinden handeln. Diese Gefährdungen sind im Sicherheitscheck benannt und entsprechende Maßnahmen sind durch den Auftragnehmer zu ergreifen.

Bitte sensibilisieren Sie Ihre ausgebildeten Mitarbeiter für die fachgerechte Verwendung von PSAgA und die Trageverpflichtung bei entsprechenden Arbeiten.

➤ Verwendung des Sicherheitschecks

Ziel des Sicherheitschecks ist neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen die Verbesserung der Zusammenarbeit durch unfallfreies Arbeiten mit Partnerfirmen und Dritten. Hierbei ist eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitssituation und ihrer Gefährdungen vorzunehmen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen sind abzustimmen. Die Inhalte des Sicherheitschecks sind allen an der Arbeit beteiligten Mitarbeiter zu unterweisen. Der Nachweis erfolgt schriftlich auf dem Sicherheitscheck.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeitenden über die Verwendung des Sicherheitschecks und die Notwendigkeit der Einhaltung der dort beschriebenen Maßnahmen unterwiesen sind.

➤ Eintragungen in Melde- und Abschaltlisten

Meldelisten dienen der Erfassung der im Betrieb anwesenden Personen, um im Gefahrenfall eine schnelle Information der Betroffenen zu organisieren und ggfs. Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Eine Eintragung ist daher zwingend erforderlich. Wichtig sind hier Ansprechpartner, Anzahl der Personen und eine erreichbare Telefonnummer.

Bei Arbeiten in Gefahrenbereichen ist es zwingend erforderlich, die Gefährdungen durch bestehende Energien zu verhindern. Dies erfolgt durch Abschaltungen der entsprechenden Anlagenteile. Grundlage für den Beginn von Arbeiten ist die schriftliche Eintragung der Arbeiten in die Sicherungs- bzw. Abschaltlisten durch einen Aufsichtführenden und die schriftliche Bestätigung/Freigabe durch den Betrieb. Fehlende Eintragungen und damit fehlende Abschaltungen können zu erheblichen Verletzungen bei den dort tätigen Personen führen.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeitenden die Vorgehensweise zur Sicherung und Freigabe an Betriebsanlagen kennen und entsprechend handeln.

